

Erfurt, 7. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Schauz,  
Sehr geehrte Frau Cramer-Hadjidimos,

vielen Dank für die Übersendung des Diskussionsentwurfs für die Novelle des  
Filmförderungsgesetzes (FFG) und die Einladung zum Runden Tisch FFG-Novelle 2017.

Mit großem Bedauern mussten wir feststellen, dass die Vorschläge und Forderungen des  
Fördervereins Deutscher Kinderfilm e.V. nicht berücksichtigt wurden.

Laut Statistischem Bundesamt (Stichtag 31.12.2013), gibt es in Deutschland 10,61 Millionen  
Kinder unter 14 Jahren; sie machen rund 13% der Gesamtbevölkerung aus. In einem Land mit  
einer diversifizierten Förderlandschaft für Kultur und Medien sollten sie – wie die Erwachsenen  
auch – Zugang zu einem breitgefächerten Filmangebot haben, das für sie gemacht wurde, ihnen  
auf Augenhöhe begegnet und für sie relevante Themen aufgreift.

Da dies a) in der Förderpraxis nach wie vor nicht ausreichend gewürdigt wird und b) Kinder nicht  
nur Zuschauer von heute, sondern auch von morgen sind, halten wir eine stärkere Verankerung  
des Kinderfilms im FFG für notwendig und bitten Sie herzlich, die beigefügten Vorschläge und  
Forderungen des Fördervereins Deutscher Kinderfilm e.V. im weiteren Prozess der  
Gesetzesnovellierung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen:



Margret Albers  
Sprecherin des Vorstandes

## Vorschläge und Forderungen des Fördervereins Deutscher Kinderfilm e.V.(FDK) zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG)

Der Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V. bündelt als Interessengemeinschaft von Fachleuten aus der gesamten Film- und Medienbranche bundesweit ein breites Spektrum an fachlicher Kompetenz und setzt sich seit seiner Gründung 1978 für ein qualitativ hochwertiges und speziell auf Kinder zugeschnittenes, vielfältiges Medienangebot ein. Indem er die Professionalisierung von Kinderfilm- und Medienschaffenden aktiv fördert, trägt er zur Verbesserung der Infrastruktur innerhalb der Branche bei und schafft ein wichtiges Netzwerk zur Erreichung gemeinsamer Ziele.

Aus dem Weiterbildungsprogramm des FDK, der Akademie für Kindermedien, sind u.a. Kinoproduktionen wie *Stella und der Stern des Orients* und *Wintertochter*, Gewinner des Deutschen Filmpreis 2012, hervorgegangen.

Weitere Projekte, die der FDK organisatorisch betreut, sind die Initiativen DER BESONDERE KINDERFILM und FERNSEHEN AUS THÜRINGEN.

Zu den Mitgliedern des FDK zählen Autoren, Regisseure, Dramaturgen, Produzenten, Redakteure und Verleiher sowie Kinobetreiber, Pädagogen, Journalisten und Festivalleiter.

Wir freuen uns sehr, dass im Zuge der letzten Novellierung des FFG in den Bereichen Projektfilmförderung, Referenzfilmförderung und Videoförderung ein vielseitiges Angebot für Kinder besser verankert wurde.

Zudem ging 2013 die breit angelegte Initiative DER BESONDERE KINDERFILM an den Start. Das Anliegen der gemeinsam von Filmwirtschaft, Politik, Förderungen des Bundes und einiger Länder sowie öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern getragenen Initiative ist es, originäre Kinderfilme in Deutschland zu fördern, die nicht auf bekannten Marken oder literarischen Vorlagen beruhen.

Das Fördermodell ist in der Branche auf ein sehr lebhaftes Echo gestoßen: Am 9. April startete mit *Winnetous Sohn* der erste Spielfilm, der aus der Initiative hervorgegangen ist. Mit *Ente Gut* und *Auf Augenhöhe* werden 2016 zwei weitere Filme starten. Drei Filmprojekte der Ausschreibung 2014/15 sind derzeit in Produktionsvorbereitung und die vierte Ausschreibung startet im Februar 2016.

Im Zuge der Organisation und Betreuung dieser Initiative wird immer wieder deutlich, dass es gerade in den Bereichen Vertrieb, Verleih und Abspiel noch Optimierungsbedarf gibt. Daher sehen wir vor allem in diesen Bereichen Änderungsbedarf im FFG – ein abwechslungsreiches und hochwertiges Angebot für junge Zuschauer sollte durchgängig in allen Förderbereichen gewürdigt werden.

Wie Erwachsene sollen Kinder die Möglichkeit haben, aus einer großen Bandbreite an Themen und Formen auswählen zu können. Nicht zuletzt, weil die kleinen Zuschauer von heute die großen Zuschauer von morgen sind. Und nur, wenn sie heute im Kino und auf den Bildschirmen ästhetische Vielfalt kennen lernen, werden sie diese morgen zu schätzen wissen.

Folgende Vorschläge möchten wir unterbreiten:

### Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V.

Haus Dacheröden, Anger 37, 99084 Erfurt; Tel. 0361 66386-0; Fax: 0361 66386-29  
Internet: foerderverein-kinderfilm.de; E-Mail: fdk@kinderfilm-online.de  
Vorstand: Margret Albers, Markus Dietrich, Nicole Kellerhals, Norbert Lechner

## § 2 Aufgaben der FFA

In Absatz 2 sind Maßnahmen zur Filmbildung junger Menschen im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Belange der Filmwirtschaft, der Marktforschung und der Wahrung von Nutzungsrechten genannt. Wir erachten einen eigenen Absatz für sinnvoll:

*die Entwicklung, Herstellung und den Absatz eines vielseitigen Kinderfilmangebotes sowie die Filmbildung junger Menschen zu unterstützen*

## § 6 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat fungiert mehr und mehr als „Filmparlament“. Um in diesem pluralistischen Gremium die Belange der Filmschaffenden, die Kinderfilme schreiben, produzieren, inszenieren und präsentieren, vertreten zu wissen, regen wir die Erweiterung um ein Mitglied an, das gemeinsam vom Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V., dem Bundesverband Jugend und Film e.V. und dem Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF) benannt wird.

Auch vor dem Hintergrund, dass Kinderfilme nunmehr zu den wesentlichen Säulen des wirtschaftlichen Erfolgs und der kulturellen Vielfalt des deutschen Filmschaffens zählen, ist eine Beteiligung dieses Segments im Verwaltungsrat vonnöten.

## § 103 Förderhilfen (Förderung von Drehbüchern und Drehbuchfortentwicklung)

Wir regen die Aufnahme des folgenden Absatzes an:

*Als besonders förderungswürdig wird die Herstellung von originären Drehbüchern für Kinderfilme erachtet, die die kulturelle Vielfalt und die Lebenswirklichkeit von Kindern widerspiegeln.*

## § 125 Projektförderung für Verleih- und Vertriebsunternehmen

Es gilt, auch hier Anreize für den Vertrieb von Kinderfilmen zu schaffen. Eine Möglichkeit könnte die Reduktion der Eigenbeteiligung sein. Für Absatz 1 (1) regen wir an:

*Bei Kinderfilmen kann auf Antrag der Anteil der Förderhilfen bis zu 80 % der anerkennungsfähigen Kosten betragen.*

## § 138 Förderhilfen (Kinoprojektförderung)

Wir regen die Aufnahme des folgenden Absatzes an. Die FFA gewährt Förderungshilfen: *zur regelmäßigen Aufführung eines vielseitigen Kinderfilmangebotes.*

7. Dezember 2015, Der Vorstand